



Hygienekonzept für die Pfarrgemeinde nach dem 2G-Modell

Die Pfarrgemeinde St. Augustinus wendet für Veranstaltungen in den Pfarrheimen von St. Johannes Bosco, St. Maria und des Don-Bosco-Hauses ab dem 01.10.2021 das **2G-Modell** nach § 1 (3) der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen vom 24. August 2021, geändert durch Verordnung vom 21. September 2021, an.

Dies ermöglicht die Rückkehr zu einem normaleren gemeindlichen Zusammenleben. Daher sind in den Pfarrheimen bis auf weiteres nur Nutzungen für kirchennahen Gruppen erlaubt. Private Feiern sind zunächst nicht möglich.

Um diesen Gewinn an Normalität nicht zu gefährden und alle Personen – insbesondere Risikogruppen – zu schützen, müssen die **Hygieneregeln zu jeder Zeit eingehalten** werden.

Dieses Hygienekonzept ist über die Homepage und per Aushang einsehbar. In den Pfarrheimen wird über Plakate und Hinweisschilder auf die Anwendung der 2G Regeln hingewiesen. Das Hygienekonzept wird der jeweils geltenden Rechtslage angepasst.

Bedingungen für die Nutzung der Räume

Grundsätzlich gilt:

- Zutritt zu Zusammenkünften oder Veranstaltungen haben nur Personen die **einen Impfnachweis oder Genesenennachweis** haben. Dieses gilt auch für die dienstleistenden Personen. Dies gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren. Sie sind von der Nachweispflicht ausgenommen.
- Wer **Symptome** aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen, darf die Pfarrheime **nicht betreten, bzw. an einer Veranstaltung nicht teilnehmen!**
- Auf den Wegen in den Pfarrheimen ist das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** erforderlich. Sie darf am Sitz- oder Stehplatz abgenommen werden.

Vor der Veranstaltung:

- Jede Zusammenkunft/Veranstaltung **muss im Pfarrbüro bzw. im Büro des Don-Bosco-Hauses angemeldet** werden

- Für jede Zusammenkunft/Veranstaltung ist eine **verantwortliche Person** zu benennen, die für die Umsetzung des Hygienekonzepts verantwortlich ist. Diese Person ist über das Hygienekonzept hinreichend informiert worden und bestätigt dies **durch Unterschrift** auf der **Checkliste (Anhang)**.
- Eine **Liste der Teilnehmenden** (Anlage) muss geführt werden. In dieser Liste bestätigt die verantwortliche Person die Kontrolle der Gültigkeit des **Impf- oder Genesungs- Nachweises** für jeden Teilnehmer. Um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten, kann diese Liste um die Kontaktdaten ergänzt werden wenn die Registrierung nicht über die **Lucca App** erfolgt ist.
- Die erstellten Listen sind **im Pfarrbüro** konform mit dem Kirchlichen Datenschutz zu hinterlegen und nach vier Wochen zu vernichten.
- Die verantwortliche Person muss anhand der **Checkliste dokumentieren**, dass das konkrete Hygienekonzept für die jeweilige Zusammenkunft/Veranstaltung umgesetzt worden ist (Anhang).

Veranstaltung selbst

- Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass der jeweilige Raum vor der Veranstaltung **30 Minuten lang gründlich gelüftet** wird. Während der Zusammenkunft/Veranstaltung soll mindestens jede Stunde eine **Stoßlüftung** durchgeführt werden.
- Wenn möglich **waschen bzw. desinfizieren** alle Teilnehmer ihre Hände vor dem Betreten des Pfarrheims. Handdesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit.
- Im **Sanitärbereich** müssen ausreichend **Flüssigseife und Einmalhandtücher (Falthandtuchpapier)** vorhanden sein. Nach der Veranstaltung muss auf die Sauberkeit, bzw. **Desinfektion** des Bereichs, falls benützt, geachtet werden. Zu dieser Maßnahme ist die für die Veranstaltung verantwortliche Person verpflichtet.
- Nach jeder Veranstaltung **müssen alle Türklinken, Geländer, Tische etc. gründlich gereinigt** werden. Dabei soll auf ausreichende Hygiene und gleichzeitig auf gute Umweltverträglichkeit sowie Sparsamkeit geachtet werden. Insbesondere die Stühle sind schonend zu behandeln. Es darf nur das Putz – und Desinfektionsmittel der Gemeinde verwendet werden. Zu dieser Maßnahme ist die für die Veranstaltung verantwortliche Person verpflichtet.
- Die gebrauchten **Einmalhandtücher** - sind **in den Müllcontainer auf dem Parkplatz** zu entsorgen.

Dieses Hygienekonzept wurde von den TGV St. Augustinus, St. Johannes Bosco und St. Maria sowie dem Kirchvorstand genehmigt.

TGV und KV im September 2021